

Landesbouleverband Berlin (LBVB)

Sportordnung

Entwurf 08.2004/1

Hempel/Troscheit

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Sportordnung regelt organisatorische und sportliche Belange der Veranstaltungen im Petanque-Sport/Spiel für den Bereich des Landesbouleverbandes Berlin e. V. (LBVB).
- (2) Des Weiteren werden angrenzende bzw. indirekt in diesem Zusammenhang stehende Angelegenheiten behandelt und geregelt.

§ 2 Veranstaltungen und Ausschreibungen

- (1) Veranstaltungen des LBVB im Sinne dieser Ordnung sind:

Berliner Meisterschaften

Teilnahme am Deutschen Länderpokal, Regelungen dazu

Qualifikationen für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften aller Disziplinen

Spielbetrieb der Landesligen

gegebenenfalls Petanque(Boule)-Veranstaltungen, die öffentlich vom LBVB

ausgeschrieben werden

sonstige Veranstaltungen, deren Ablauf die Anwendungen der Sportordnung in toto bzw. in Teilen bedürfen.

- (2) Die Veranstaltungen des LBVB werden vom Landespräsidium durch das zuständige Präsidiumsmitglied an einen oder mehrere Mitgliedsvereine zur Durchführung delegiert. Diese Delegation wird im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der dem LBVB angeschlossenen Vereine im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres verbindlich vorgenommen. Die Mitgliedsvereine, die Veranstaltungen im Auftrage des LBVB übernehmen, müssen die entsprechende Eignung vorweisen. Sie werden zu Erfüllungsgehilfen der im LBVB angeschlossenen Vereine und akzeptieren die Direktionsvollmacht des Landespräsidiums, vornehmlich des für Sport zuständigen Präsidiumsmitglieds zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen.

§ 3 Berliner Meisterschaften

- (1) Berliner Meisterschaften sind offene Meisterschaften, d.h. es können Teams prinzipiell auch von außerhalb Berlins teilnehmen.
- (2) Die Berliner Meisterschaften sind lizenzpflichtig.
- (3) Die Spieler/Spielerinnen müssen im Besitz einer Lizenz eines Verbandes, der Mitglied des Internationalen Petanque-Verbandes (F.I.P.J.P.) in der jeweils gültigen Fassung des DPV (Regelheft des DPV) sind.
- (4) Die Meisterschaften werden durch einen durchführenden Verein im Auftrage des LBVB durchgeführt, insofern ist der durchführende Verein Erfüllungsgehilfe des LBVB, der im Interesse *aller* seiner Mitgliedsvereine handelt. Das bedeutet auch, daß bei auftretenden Problemen das verantwortliche Mitglied des Landespräsidiums als Regulator/Regulatorin für Problemlösungen fungiert und für die Einhaltung dieser Sportordnung und aller anderen zutreffenden Ordnungen sorgt. Dies trifft auch zu für alle nicht in diesen Ordnungen geregelten Anliegen, die einer Regelung bedürfen.

§ 4 Organisatorische Voraussetzungen

- (1) Die Platzsituation: Die Spielfelder müssen eindeutig begrenzt werden. D.h. die Markierungen, die das Spielfeld begrenzen, müssen nach/durch Benutzung des Feldes jederzeit klar und eindeutig erkennbar sein. Sie müssen dem Regelwerk entsprechen,
- (2) Die Platzorganisation muss, wenn ein Landesschiedsrichter bzw. eine regelkundige Person benannt ist, nach dieser Ordnung und den entsprechenden Regelungen des LBVB, des DPV und des F.I.P.J.P. geprüft und zum Spielbetrieb freigegeben bzw. nachgebessert werden. Das trifft auch zu, wenn durch Witterungseinflüsse die

Beschaffenheit der Spielfelder/Bodens verändert wurde. Witterungseinflüsse können u. U. zu Unterbrechungen des Sport/Spielgeschehens führen. Dies stellt ausschließlich der Schiedsrichter oder die regelkundige Person, die zum/zur Schiedsrichter/in bestellt wurde, fest. Der Modus der Spielunterbrechung wird von dieser Person bestimmt und vom Organisationskomitee veröffentlicht und umgesetzt.

§ 5 Turniermodie und –organisation

- (1) Es sind verschiedene Turniermodie möglich
 - *Pool A/B*, d.h. Vorrunde in 4-Gruppen mit der Möglichkeit mit einem „blanc“ zu arbeiten;
 - Runterspielen auf 128/64/32/16/8 verbleibende Teams als „Quadrage“
 - die Verlierer der „Quadrage“ sind aus dem Turnier prinzipiell ausgeschieden
 - in ein B-Turnier gelangen die Teams, die in der Vorrunde (Pool) zwei Partien verloren haben.
- (2) *K.O.-System A/B/C*, d. h. → muß noch geklärt werden. Das Problem ist hier die Wertigkeit von Turnier B zu C ! Weitere Ausführungen folgen dann.
- (3) Platzierung: Die Verlierer der 1/2-Finals sind automatisch 3.. Die Verlierer der 1/4-Finals sind automatisch 5.. Die Verlierer der 1/8-Finals sind automatisch 9.
- (4) Der Turniermodus muss in den Ausschreibungen anzugeben.
- (5) Startgelder werden vom LBVB festgelegt. Sie können getrennt nach Haupt- und Nebenturniere behandelt werden. Die Höhe der Startgelder ist in den Ausschreibungen anzugeben. Dies trifft auch auf die prozentuale Verteilung nach Haupt- und Nebenturniere zu.
- (6) Die Startgelder sind zu 100 % für Pokale, Sach- und Geldpreise sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckte kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, zu verwenden.
- (7) Der LBVB ist berechtigt die Einnahmen der Startgelder und ihre Ausschüttung an die Spieler/innen zu überprüfen.
- (8) Der durchführende Verein hat dem zuständigen Mitglied des Präsidiums des LBVB die Platzierungen 1. – 8. Platz unverzüglich zu melden (auch FAX oder „e-mail“). Als angemessene Frist gelten 7 Kalendertage.
- (9) Der durchführende Verein bildet ein *Organisationskomitee*. Es besteht aus dem Turnierleiter/in, einem/r Vertreter/in des Veranstalters (LBVB) und dem/der Schriftführer/in. Eines dieser Mitglieder muss das Hausrecht ausüben können. Weiter Mitglieder können benannt werden, z.B. für Einschreibungen, Auslosung oder Catering). Das Organisationskomitee ist für die gesamte organisatorische Durchführung der Veranstaltung verantwortlich und insoweit Vertreter und Ansprechpartner des LBVB. Der Turnierleiter spricht für das Organisationskomitee. Ihm sind Unregelmäßigkeiten oder organisatorische Schwierigkeiten sofort mitzuteilen, damit er dann die erforderlichen Schritte veranlassen kann. Der Schriftführer ist für die ordnungsgemäße Eintragung der Spielergebnisse und sonstige Anschreibungen und Berichte verantwortlich. Die Zusammensetzung des Organisationskomitees ist durch Aushang bekannt zu machen.
- (10) Der LBVB wird durch eine Jury vertreten. Sie besteht aus dem/der Turnierleiter/in (Vorsitz) einem/einer Schiedsrichter/in bzw. einer regelkundigen Person und einem/einer Vertreter/in des durchführenden Vereins. Die Zusammensetzung der Jury ist durch Aushang bekannt zu machen. Die Jury trifft übergeordnete Entscheidungen im Sinne der Rechtsgrundlagen des DPV, des LBVB und der Petanque-Regeln; sie sind endgültig und nicht anfechtbar.
- (11) Die Vertreter/innen des LBVB im Organisationskomitee und Jury werden von diesem eingesetzt bzw. auf Vorschlag des durchführenden Vereins vom LBVB benannt.
- (12) Jedes Team benennt bei der Einschreibung einen/eine Teamsprecher/in der/die es gegenüber dem Organisationskomitee und der Jury vertritt.
- (13) Der LBVB schließt als Veranstalter eine ausreichende Haftpflichtversicherung ab und der durchführende Verein muss für eventuelle Unglücksfälle und Verletzungen die Leistung „Erste Hilfe“ sicherstellen.

§ 6 Teilnahmeberechtigung und Lizenzen

- (1) Die Teilnehmer/innen an den Berliner Meisterschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz, deutsch oder international, sein und haben diese vor Veranstaltungsbeginn bei dem Organisationskomitee vorzulegen.
- (2) Die Ausstellung einer Lizenz für Berlin kann nur ein Mitglied eines dem LBVB angeschlossenen Verein beantragen. Jeder Spieler darf nur eine Lizenz besitzen.
- (3) Mit der Antragstellung (Neuantrag, Verlängerung, Tageslizenz) wird erklärt, dass die Satzung sowie die Ordnungen des LBVB, entsprechend die Ordnungen des DPV, insbesondere die Sport- und Schlichtungsordnung und den entsprechenden Anlagen und Beschlüssen der Berliner Delegiertenversammlung und des Landespräsidiums LBVB in den jeweils gültigen Fassungen verbindlich anerkennt und sich unterwirft.
- (4) Der Antrag ist mit dem jeweils gültigen Formular über den Verein an das zuständige Mitglied im Präsidium des LBVB zu stellen. Der Antrag ist nur zur Bearbeitung zugelassen, wenn das Formular vollständig ausgefüllt, ein aktuelles Passbild und ein Freiumschlag beigelegt ist, der den Empfänger als Anschrift enthält.
- (5) Die Lizenz besitzt nur dann Gültigkeit, wenn sie vollständig ausgefertigt und mit der aktuellen Lizenzmarke versehen ist.
- (6) Die Verlängerung der Lizenzen eines Vereins ist in entsprechender Listenform von dem Verein beim zuständigen Landespräsidiumsmitglied gleichzeitig zu beantragen.
- (7) Die Verlängerung von Lizenzen im Sammelverfahren geschieht kostenlos. Es fallen lediglich die entsprechenden Lizenzgebühren an. Diesem Verfahren erwachsen keine weiteren Kosten/Ausgaben, wenn die Lizenzen an einem bestimmten Ort abgeholt werden oder wenn ein entsprechend adressierter und freigemachter Briefumschlag ausgehändigt/beigelegt ist.
- (8) Lizenzen im Einzelverfahren können nur dem Antragsteller zukommen, wenn dem Antrag ein entsprechender postalischer Freiumschlag mit Anschrift des Empfängers beigelegt ist oder dieser die Lizenz an einem bestimmten Ort persönlich abholt.
- (9) Bei einem Wechsel vom LBVB zu einem anderen Landesverband oder zu einem anderen Berliner Verein, muss der Spieler einen entsprechenden Antrag an das entsprechende Präsidiumsmitglied des LBVB stellen. Sind entsprechende Formulare vorhanden, müssen diese zur Anwendung kommen. Wechselt ein/e Berliner/in seinen Berliner Verein ist dem Antrag die Kündigung und die Freigabe des zu verlassenden Vereins und die aktuelle Lizenz beizufügen. Diese wird eingezogen. Außerdem ist eine Umschreibgebühr in Höhe von €10,- zu entrichten. Diese sind nachweislich auf das aktuelle Konto des LBVB vor Antragstellung einzuzahlen. Barzahlung ist nicht zugelassen. Danach wird der Antrag endgültig bearbeitet und die neue Lizenz ausgefertigt.
- (10) Bei einem Wechsel eines/einer Berliner Spielers/Spielerin gelten die Vorschriften des Bundesverbandes. Das gilt auch für einen Wechsel zu einem anderen Staat.
- (11) Lizenzgebühren legt das Landespräsidium über ein Beschlussverfahren der Delegiertenversammlung fest.
- (12) Verschweigt ein/e Spieler/in den Besitz oder die Beantragung einer zweiten Lizenz, so zieht dies automatisch eine Lizenzsperre für das laufende und das anschließende Kalenderjahr nach sich. Hiervon wird dem DPV und den anderen Landesverbänden Kenntnis gegeben. Der DPV wird gebeten diesen Beschluss dem entsprechenden internationalen Instanzen zur Kenntnis zu geben. Das gleiche könnte bei allen anderen vorsätzlichen Verstößen gegen die Antragspflicht veranlasst werden.
- (13) Kann ein Spieler am Tag eines Lizenzturniers seine Lizenz nicht vorzeigen, ist der ausrichtende Verein berechtigt eine Tageslizenz gegen eine Gebühr von €10,- auszustellen. Hierbei ist auf Absatz (12) nochmals hinzuweisen. Besteht für dieses Antragsverfahren ein offizielles Formular, ist dieses zu benutzen. Die einbehaltende Gebühr steht dem LBVB zu und muss diesem umgehend auf das entsprechende Konto mit einem eindeutigen Hinweis eingezahlt werden. Barzahlung ist nicht zugelassen. Der LBVB prüft die Zulässigkeit der Tageslizenz.

§ 7 Schiedsrichter

- (1) Zur Erfüllung der einschlägigen Aufgaben werden Schiedsrichter/innen als „Regelkundige Personen“ eingesetzt. Sind Landesschiedsrichter/innen im LBVB bestellt, kommen diese zum Einsatz. Es sind bei Bedarf auch Kombinationen beider Qualifikationen auf einer Veranstaltung zulässig.

- (3) Die Erfüllung der Schiedsrichtertätigkeit richtet sich den entsprechenden Vorschriften des DPV, wenn diese von der Bundesversammlung beschlossen wurden und vom LBVB formal übernommen worden sind/übernommen werden müssen (Datum der Rechtskraft für Berlin). Der Schiedsrichter ist verpflichtet, seine Funktion in sachlicher und persönlicher Unvoreingenommenheit auszuüben. Er hat die Pflicht, die Entscheidungen unter Beachtung sportlicher Regeln und bestehender Spielregeln zu treffen. Der/die Schiedsrichter/in kann nicht gleichzeitig Spieler/in sein. Er/sie kann dann lediglich als „regelkundige Person“ beratend eingesetzt werden. Letztendliche Entscheidungen muss im Streitfalle der/die Vorsitzende der Jury treffen.
- (4) Die Qualifikation zum Landesschiedsrichter wird durch eine Berufung durch den LBVB vorgenommen bzw. bestätigt. Die Erlangung der entsprechenden Qualifikation richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften des DPV, wenn diese von der Bundesversammlung beschlossen werden und vom LBVB formal übernommen worden sind (Datum der Rechtskraft für Berlin). Ist dies nicht der Fall gelten entsprechende Regelungen des LBVB.
- (5) Als Übergangsregelung gilt die Besitzstandswahrung, d.h. die Berufungen zum/zur Landesschiedsrichter/in, die vor einer für den LBVB rechtsverbindlichen DPV-Regelung vorgenommen wurden, behalten ihre Gültigkeit, wenn bereits Schiedsrichtertätigkeiten auf Veranstaltungen mit vorgeschriebener Schiedsrichteranzwesenheit von diesen Personen wahrgenommen wurden. In anderen Bundesländern erworbene Qualifikationen werden in Berlin gleich behandelt, es muss lediglich das entsprechende Curriculum bzw. eine entsprechende Teilnahmeerklärung des anderen Bundesverbandes vorliegen, in der der Erfolg des Lehrgangs bestätigt wird.

§ 8 Zuwiderhandlungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Sportordnung werden, unbeschadet der Bestimmungen der Satzung des LBVB, der Ordnungen und des Regelheftes des DPV sowie anderer Bestimmungen, nach der Ordnung der Schlichtungskommission geahndet. In besonderen Fällen kann die Jury eine sofortige Veranstaltungssperre bzw./und einen vorläufigen Lizenzentzug verfügen. Sie muss jedoch sofort die Weiterbearbeitung des entsprechenden Vorfalles durch die Schiedskommission veranlassen. Bis dahin hat die Verfügung der Jury Rechtskraft.

§ 9 Länderpokal, Vereinspokal, Qualifikationen, Ligabetrieb und sonstige Veranstaltungen

- (1) Für alle in § 9 genannten Veranstaltungen gelten die Regelungen dieser Sportordnung mit den §§ 1; 2,2; bis 8 entsprechend.
- (2) Die Besonderheiten dieser Veranstaltungen, die der Regelung bedürfen, erhalten jeweils eine eigene Ordnungen. Diese sind:
 - Regelungen zur Durchführung des Ligabetriebes im LBVB
 - Regelungen zur Durchführung des Länderpokals unter Beteiligung des LBVB
 - Regelungen zur Durchführung des Vereinspokals unter Beteiligung des LBVB